

Gesamtrevision der Ortsplanung

Einladung zur öffentlichen Mitwirkung vom 1. bis 31. März 2022 und zur Informationsveranstaltung vom 9. März 2022, 19.30 Uhr, im KUBUS

Ausgangslage

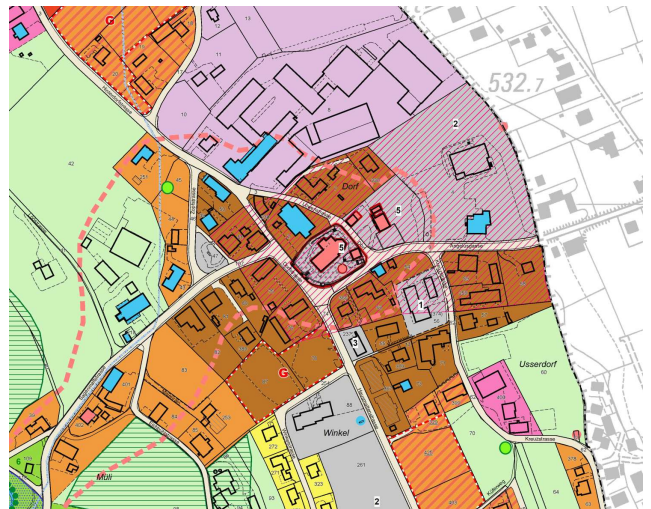
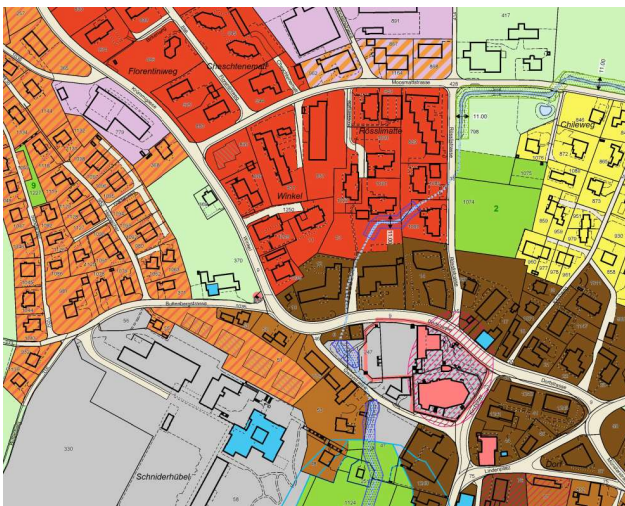
Die im Moment noch geltenden Ortsplanungen Rickenbach und Pfeffikon entsprechen nicht mehr in allen Teilen den neuen Anforderungen. Sie werden daher gesamthaft überarbeitet und zu einer einzigen Ortsplanung zusammengeführt. Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung wollen der Gemeinderat und die Ortsplanungskommission zudem eine gute Grundlage für die Gemeindeentwicklung sowie Planungs- und Rechtssicherheit für zukünftige Bauvorhaben schaffen.

Mit der Überarbeitung des Siedlungsleitbilds in den letzten beiden Jahren wurde der Grundstein gelegt. Inzwischen wurden darauf aufbauend die wichtigsten Instrumente der Ortsplanung, der Zonenplan sowie das Bau- und Zonenreglement, an die heutigen Anforderungen angepasst. Weiter wurden die altrechtlichen Gestaltungspläne und das Fusswegnetz überprüft. Schwerpunkt der Gesamtrevision der Ortsplanung ist die Umsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes in der kommunalen Nutzungsplanung.

Informationen hierzu werden das Hauptthema der Orientierungsversammlung vom 9. März 2022 sein.

Die Entwürfe der Planungsinstrumente wurden noch nicht zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Der Gemeinderat und die Ortsplanungskommission möchten zuerst die Planungsentwürfe der Bevölkerung vorlegen und deren Meinung einholen.

Nicht Gegenstand der Gesamtrevision sind die Umsetzung der kantonalen Rückzonungsstrategie, die Gewässerraumfestlegung und die Umsetzung der Gemeindeinitiative zum Schutze des Stierenbergs. Diese Themen werden in separaten Teilrevisionsverfahren bearbeitet.



Umsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes

Per 1. Januar 2014 sind das revidierte Planungs- und Baugesetz sowie die neue Planungs- und Bauverordnung in Kraft getreten. Die Gemeinden müssen bis Ende 2023 ihre Ortsplanungsinstrumente an die neue Gesetzgebung anpassen.

Beispielsweise steht die bisher in den Ortsplanungen verwendete Ausnützungsziffer nicht mehr zur Verfügung und muss durch die Überbauungsziffer ersetzt werden. Ebenso wird die vorgeschriebene Anzahl Vollgeschosse durch die Gesamthöhe abgelöst. Andere Neuerungen – wie die Ausscheidung der Verkehrszonen und Verkehrsflächen bei den Erschliessungsflächen – sind massgebend für die Berechnung der Überbauungsziffer und haben Auswirkungen auf den Zonenplan.

Da die Nutzungsmasse und deren Messweisen ohnehin ändern, wird die Chance genutzt, das geltende Zonenkonzept sowie das Bau- und Zonenreglement an die strategische Ausrichtung gemäss Siedungsleitbild und die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Es handelt sich um folgende wesentliche Änderungen; detaillierte Ausführungen dazu können dem Planungsbericht entnommen werden:

- Ausscheidung der Verkehrszonen und Verkehrsflächen
- Wechsel der Nutzungsmasse, z.B. von der Ausnützungsziffer zur Überbauungsziffer
- Umzonung einzelner Quartiere bzw. Grundstücke aufgrund strategischer Ziele oder des Bestands
- Betriebsbedingte Einzonung Neumühle
- Aufhebung von einigen altrechtlichen Gestaltungsplänen
- Aktualisierung der Naturschutzzonen, Naturobjekte und Aussichtspunkte
- Aktualisierung Teilrichtplan Fusswegnetz und Ergänzung Ortsteil Pfeffikon

Öffentliche Mitwirkung

Vom **Dienstag, 1. März 2022, bis Donnerstag, 31. März 2022**, erhalten nun alle Personen und Organisationen die Möglichkeit, ihre Meinung zum Entwurf des neuen Zonenplans sowie des neuen Bau- und Zonenreglements zu äussern.

Für Fragen stehen Gemeinderat Thomas Zettel (078 824 68 43 / thomas.zettel@rickenbach.ch) und Geschäftsführer Peter Fischer (041 932 00 25 / peter.fischer@rickenbach.ch) gerne zur Verfügung.

Anregungen und Änderungswünsche etc. sind **schriftlich bis spätestens 31. März 2022** zu richten an Einwohnergemeinde Rickenbach, Gemeinderat, Postfach 35, 6221 Rickenbach, oder per Mail an gemeindeverwaltung@rickenbach.ch. Zu den eingegangenen Meinungsäusserungen wird der Gemeinderat Stellung nehmen.

Die Akten der Gesamtrevision können **ab dem 1. März 2022** von der Gemeindehomepage heruntergeladen und bei der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten (08.00 bis 11.30 / 14.00 bis 17.00, Dienstag bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Informationsveranstaltung

Am **Mittwoch, 9. März 2022**, führt die Gemeinde für Interessierte eine Informationsveranstaltung zur Gesamtrevision der Ortsplanung durch. Die Veranstaltung findet um **19.30 Uhr im KUBUS** statt.

Hinweis Schutzkonzept

Aufgrund der aktuellen Situation rund um das Coronavirus werden Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, gebeten, der Versammlung fernzubleiben. Es gilt keine Zertifikatspflicht. Weiter sind die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG sowie das Schutzkonzept einzuhalten. Die teilnehmenden Personen haben zu jeder Zeit eine Schutzmaske zu tragen. Wir bitten alle Teilnehmer, eine Schutzmaske selber mitzubringen.

Weiteres Vorgehen

Aufgrund der Eingaben im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung werden die Planungsinstrumente überprüft und bei Bedarf optimiert. Anschliessend werden diese beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Nach der kantonalen Vorprüfung und deren Verarbeitung wird die Gesamtrevision der Ortsplanung öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage können die Betroffenen nötigenfalls vom Einspracherecht Gebrauch machen. Danach wird die Gesamtrevision der Ortsplanung den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Zuletzt erfolgt die Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Luzern.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse!